

Änderungsvorschlag für den OPS 2016

Bearbeitungshinweise

1. Bitte füllen Sie für inhaltlich nicht zusammenhängende Änderungsvorschläge jeweils ein eigenes Formular aus.
2. Füllen Sie dieses Formular elektronisch aus. Die Formulare Daten werden elektronisch weiterverarbeitet, so dass nur **strukturell unveränderte digitale** Kopien im DOC-Format angenommen werden.
3. Vergeben Sie einen Dateinamen gemäß unten stehendem Beispiel; verwenden Sie Kleinschrift ohne Umlaute, Leer- oder Sonderzeichen (inkl. ß und Unterstrich):
ops-kurzbezeichnungdesinhalts-namedesverantwortlichen.doc
kurzbezeichnungdesinhalts sollte nicht länger als 25 Zeichen sein.
namedesverantwortlichen sollte dem unter 1. (Feld 'Name' s.u.) genannten Namen entsprechen.
Beispiel: ops-komplexe-fruehreha-mustermann.doc
4. Senden Sie Ihren Vorschlag/Ihre Vorschläge unter einem prägnanten Betreff als E-Mail-Anhang bis zum **28. Februar 2015** an **vorschlagsverfahren@dimdi.de**.
5. Der fristgerechte Eingang wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Heben Sie diese **Eingangsbestätigung** bitte als Nachweis auf. Sollten Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich umgehend an das Helpdesk Klassifikationen (0221 4724-524, klassi@dimdi.de)

Hinweise zum Vorschlagsverfahren

Änderungsvorschläge sollen **primär durch die inhaltlich zuständigen Fachverbände** eingebracht werden. Dies dient der fachlichen Beurteilung und Bündelung der Vorschläge, erleichtert die Identifikation relevanter Vorschläge und trägt so zur Beschleunigung der Bearbeitung bei.

Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.

Einzelpersonen werden gebeten, ihre Vorschläge vorab mit allen für den Vorschlag relevanten Fachverbänden (Fachgesellschaften www.awmf-online.de, Verbände des Gesundheitswesens) abzustimmen. Für Vorschläge, die nicht mit den inhaltlich zuständigen Organisationen abgestimmt sind, muss das DIMDI diesen Abstimmungsprozess einleiten. Dabei besteht die Gefahr, dass die Abstimmung nicht mehr während des laufenden Vorschlagsverfahrens abgeschlossen und die Vorschläge nicht mehr fristgerecht bearbeitet werden können.

Der Einsender stimmt zu, dass das DIMDI den eingereichten Vorschlag komplett oder in Teilen verwendet. Dies schließt notwendige inhaltliche oder sprachliche Änderungen ein. Im Hinblick auf die unter Verwendung des Vorschlags entstandene Version der Klassifikation stimmt der Einsender außerdem deren Bearbeitung im Rahmen der Weiterentwicklung des OPS zu.

Erklärung zum Datenschutz und zur Veröffentlichung des Vorschlags

- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben zum Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert, maschinell weiterverarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben werden.
- Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung meines/unseres Vorschlags auf den Internetseiten des DIMDI einverstanden.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DIMDI, den Sie unter dsb@dimdi.de erreichen.

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlags

Organisation *	Deutsche Röntgengesellschaft
Offizielles Kürzel der Organisation (sofern vorhanden) *	DRG
Internetadresse der Organisation (sofern vorhanden) *	http://www.drg.de
Anrede (inkl. Titel) *	Herr Prof. Dr. med.
Name *	Katoh
Vorname *	Marcus
Straße *	Lutherplatz 40
PLZ *	47805
Ort *	Krefeld
E-Mail *	marcus.katoh@helios-kliniken.de
Telefon *	+49 2151 322561

2. Ansprechpartner (wenn nicht mit 1. identisch)

Organisation *
Offizielles Kürzel der Organisation
(sofern vorhanden) *
Internetadresse der Organisation
(sofern vorhanden) *
Anrede (inkl. Titel) *
Name *
Vorname *
Straße *
PLZ *
Ort *
E-Mail *
Telefon *

3. Mit welchen Fachverbänden ist Ihr Vorschlag abgestimmt? * (siehe Hinweise am Anfang des Formulars)

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie (DGNR)

Dem Antragsteller liegen schriftliche Erklärungen seitens der beteiligten Fachgesellschaften über die Unterstützung des Antrags vor.

4. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlags (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *

Geliertes Alkohol-Gel zur Behandlung von venösen Malformationen

5. Art der vorgeschlagenen Änderung *

- Redaktionell (z.B. Schreibfehlerkorrektur)
- Inhaltlich
 - Neuaufnahme von Schlüsselnummern
 - Differenzierung bestehender Schlüsselnummern
 - Änderungen von Klassentiteln bestehender Schlüsselnummern
 - Neuaufnahmen bzw. Änderungen von Inklusiva, Exklusiva und Hinweistexten
 - Zusammenfassung bestehender Schlüsselnummern
 - Streichung von Schlüsselnummern

6. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags *

(inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Inklusiva, Exklusiva, Texte und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

Da eine Quantifizierung dieser innovativen, hochpreisigen Flüssigkeit unbedingt erforderlich ist, sollte der 2015 eingeführte OPS 8-83b.23 gestrichen und durch quantifizierte OPS ersetzt werden.

Beantragt wird die Streichung von:

8-83b.23 Geliertes Alkoholgel

Beantragt wird die Neuaufnahme folgender OPS:

8-83b.24 Art der Flüssigkeiten zur selektiven Embolisation, geliertes Alkohol-Gel, 2,2 ml

8-83b.25 Art der Flüssigkeiten zur selektiven Embolisation, geliertes Alkohol-Gel, 4,4 ml

8-83b.26 Art der Flüssigkeiten zur selektiven Embolisation, geliertes Alkohol-Gel, 6,6 ml

8-83b.27 Art der Flüssigkeiten zur selektiven Embolisation, geliertes Alkohol-Gel, 8,8 ml

7. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags *

a. Problembeschreibung

Seit 2007 gibt es die OPS-Gruppe 8-83b.2* 'Art der Flüssigkeiten zur selektiven Embolisation', die zunächst nur mit 'Ethylvinylakolol' und 'sonstige Flüssigkeiten' besetzt war. Nach und nach kamen andere Flüssigkeiten hinzu. Mit Voranschreiten der medizinisch-technischen Entwicklung kam 2012 mit dem gelierten Alkohol-Gel eine Flüssigkeit auf den Markt, die sich deutlich von den bisherig verfügbaren unterscheidet.

Venöse Malformationen kommen in praktisch allen Organen vor und sind ein ernsthaftes medizinisches Problem. Ziel der Behandlung ist die Denaturierung der krankhaft ausgebildeten Gefäßkonvolute.

Die bisherige Behandlungsmethode besteht hauptsächlich in der Injektion von reinem Alkohol. Dieser hat jedoch den Nachteil, dass er auch bei geringem Blutfluss sofort weggespült wird und dadurch kaum Kontaktzeit mit der Gefäßwand hat.

Das neue, gelierte Alkohol-Gel (ScleroGel® der Firma GelsCom) hingegen hat eine längere Einwirkzeit auf die Gefäßwand. Die verlängerte Einwirkzeit ermöglicht eine reduzierte Menge des applizierten Alkohols, wodurch die kardio- und systemtoxischen Wirkungen des Alkohols vermieden werden können. Das gelierte Alkohol-Gel kann bei allen Patienten mit (insbesondere venösen) Malformationen verwendet werden. Dies gilt in gleicher Weise für periphere wie auch für

kraniofaziale und zerebrale Malformationen. Außerdem kommt das gelierte Alkohol-Gel bei Patienten zum Einsatz, bei denen die Verwendung von reinem Alkohol durch dessen systemischen und kardio-toxischen Nebenwirkungen ein zu großes Risiko darstellt.

Da eine Virole des gelierten Alkohol-Gels 1.184 € kostet und bei manchen Patienten bis zu vier Violen gebraucht werden, sollte der OPS gleichzeitig auch die Menge des verwendeten gelierten Alkohol-Gels zum Ausdruck bringen. Dies ist bei dem 2015 eingeführten OPS 8-83b.23 leider nicht der Fall, was nun korrigiert werden sollte.

b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant?

Die Neuaufnahme des vorgeschlagenen OPS-Kodes ist notwendig, damit das Institut für Entgeltsysteme im Krankenhaus (InEK) die Art und Menge der verwendeten Flüssigkeit zur selektiven Embolisation eindeutig identifizieren kann. Dies ist wichtig, da zwischen den einzelnen Flüssigkeiten erhebliche Preisunterschiede bestehen und teilweise recht unterschiedliche Mengen benötigt werden.

Die Preisunterschiede der bisher verfügbaren Flüssigkeiten zur Embolisation haben z.B. 2014 dazu geführt, dass bei der (intrakraniellen) Verwendung von Ethylenvinylalkohol-Copolymer eine höher vergütete DRG erreicht wird als bei Verwendung der anderen Flüssigkeiten.

c. Verbreitung des Verfahrens

- Standard Etabliert In der Evaluation
 Experimentell Unbekannt

d. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens

Sachkosten:

Eine Virole (2,2 ml, ScleroGel, Firma ab medica) kostet 1.184,04 € (inkl. USt.). Pro Malformation werden häufig mehrere Violen benötigt, sodass sich bei Verwendung von zum Beispiel 4 Violen Sachkosten von 4.736,20 € ergeben.

Die Personalkosten bleiben gleich.

e. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt

f. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern)

Im Gegensatz zum gelierten Alkoholgel kostet der reine Alkohol als deutlich unterlegene Therapiealternative nur wenige Euro.

- g. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant?** (Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.)

Nicht relevant.

- 8. Sonstiges**
(z.B. Kommentare, Anregungen)